

Elisabeth Klamper

Die Auslöschung des Malers Fritz Schwarz-Waldegg

*Aus: Fritz Schwarz-Waldegg. Maler-Reisen durchs Ich und die Welt,
hrsg. v. Matthias Boeckl für das Jüdische Museum der Stadt Wien,
Wien 2009, S. 155–166*

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Autorin

Als Fritz Schwarz-Waldegg im Oktober 1938 seine Wohnung bzw. sein Atelier auf der Elisabethpromenade 23 A (9. Wiener Gemeindebezirk, heute Rosauer Lände) verließ, um von nun an bei seiner Schwester Melanie Schmid in der Wilhelm-Exner-Gasse 13/10 zu leben, hatte sich sein Leben gravierend verändert. Obwohl er in einer Familie aufgewachsen war, in der die religiöse Bindung an das Judentum weder für die Eltern noch für die Kinder eine große Rolle gespielt¹ hatte und er bereits am 18. August 1916 in der Pfarre Maria Treu (8. Wiener Gemeindebezirk) getauft worden² war, galt er seit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 als Jude.

Als in den Wochen nach dem „Anschluss“ Österreichs pogromartige Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung die Straßen Wiens geprägt und zahlreiche österreichische Nationalsozialisten bzw. Mitläufer des NS-Regimes die Gunst der Stunde zur privaten Bereicherung genutzt hatten, indem sie in von Juden bewohnte Wohnungen und Häuser eindringen und Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände raubten bzw. jüdische Geschäfte plünderten³, hatte sich Schwarz-Waldegg persönlich noch nicht bedroht gefühlt. Wie viele andere

1 Schwarz-Waldeggs Schwester Vilma war laut Matrikelamt der Israelitischen Kultusgemeinde Wien am 28. 9. 1914 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten, seine Schwester Paula am 31. 8. 1915, seine Schwester Melanie am 15. 10. 1918 und sein Bruder Arthur schließlich am 25. 9. 1925.

2 Schwarz-Waldegg war am 14. 8. 1916 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten.

3 G. E. R. Gedye, Als die Bastionen fielen. Die Errichtung der Dollfuß-Diktatur und Hitlers Einmarsch in Österreich und den Sudeten. Eine Reportage über die Jahre 1927 bis 1939, Wien o. J., S. 288.

Betroffene hatte auch er geglaubt, dass die Demütigungen und Misshandlungen der Juden nur vorübergehend seien⁴, die massenhaften Verhaftungen – die keineswegs heimlich geschahen, sondern von der nationalsozialistischen Propaganda ausgeschlachtet wurden⁵ – nur die „politischen“ oder „polnischen“ Juden betrafen und dass er selbst aufgrund seiner Zugehörigkeit zur katholischen Religionsgemeinschaft und seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg geschützt sei. So weit bekannt ist, war er weder misshandelt noch zu den berüchtigten „Reibpartien“ herangezogen worden. Ob jemand als Jude öffentlich gedemütigt wurde, hing damals in hohem Ausmaß vom Grad des Fanatismus örtlicher Parteifunktionäre, Mitläufer und Nutznießer des Regimes ab, d.h. davon, ob und in welchem Ausmaß sich das soziale Umfeld antisemitisch gerierte, aber auch davon, ob Juden aufgrund ihrer Kleidung, ihres Aussehens und ihrer Gebräuche – wie beispielsweise die orthodoxen Juden – als Juden zu erkennen waren. Es ist durchaus denkbar, dass viele Freunde, Bekannte, Nachbarn und Kollegen Schwarz-Waldeggs während der ersten Wochen nach dem „Anschluss“ nicht wussten, dass Schwarz-Waldegg nun im nationalsozialistischen Großdeutschland als Jude galt, zumal er selbst keinerlei Bezug zum Judentum hatte und in Freundes- bzw. Künstlerkreisen verkehrt war, in denen die Frage, ob jemand Jude oder Nichtjude ist, keine große Rolle gespielt hatte.

Doch bereits wenige Monate nach dem „Anschluss“ traten die ersten Verordnungen und Erlässe zur Diskriminierung und Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben Österreichs in Kraft. Vermutlich hatte es Schwarz-Waldegg vorerst persönlich wenig tangiert, dass jüdische Gemeinde- und Staatsbeamte sowie all jene, die als „Mischlinge ersten Grades“ galten bzw. mit Juden oder einem „Mischling ersten Grades“ verheiratet waren, bereits im März dienstenthoben bzw. in den Ruhestand versetzt⁶, im April ein Numerus clausus⁷ von zwei Prozent für inländische jüdische Studenten eingeführt sowie die Absonderung der jüdischen von den nichtjüdischen Mittel- und Pflichtschülern und die Errichtung von acht „rein jüdischen“ Mittelschulen⁸ beschlossen worden waren. Es hatte ihn vermutlich auch kaum be-

4 Vgl. dazu beispielsweise die Erfahrungen von Dr. Martin Vogel, in: Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. Erzählte Geschichte, Bd. 3, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Interview mit Dr. Martin Vogel, S. 324.

5 Vgl. dazu: Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945, Wien/München 1978, S. 86 f.

6 Zionistische Rundschau, Nr. 4, 10. 6. 1938.

7 Universitätsarchiv Wien, 722 ex 1937/38.

8 Vgl. dazu: Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien, Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, Buchloe 1988, S. 243. Nach Ablauf des Schuljahres 1938/39 war jeder öffentliche Unterricht für jüdische Kinder und Jugendliche verboten.

rührt, dass er an der am 10. April 1938 durchgeführten Volksabstimmung nicht teilnehmen hatte dürfen, da er den dafür notwendigen „Ariernachweis“ nicht erbringen hatte können.

Doch am 20. Mai 1938 waren die Nürnberger Gesetze in Kraft getreten, die als „Juden“ definierten, wer „von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt/en“⁹, und wonach Schwarz-Waldegg trotz Taufe als Jude galt. Ab 23. Juli 1938 waren alle Juden über 15 Jahre verpflichtet worden, eine „Kennkarte“ anzunehmen, mit welcher sie bei amtlichen oder parteiamtlichen Dienststellen „unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude hinweisen“ mussten.¹⁰ Nur wenige Wochen später hatte die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 die jüdische Bevölkerung zur Annahme der Zusatznamen „Sara“ bzw. „Israel“ gezwungen, die ab Jänner 1939 in keiner Unterschrift und keinem Dokument fehlen durften.¹¹

Mit der Einführung der „Kennkarte“ und der Zusatznamen hatte das NS-Regime eine erste Maßnahme zur Stigmatisierung der jüdischen Bevölkerung getroffen und auch Menschen wie Schwarz-Waldegg, die seit Jahrzehnten getauft waren und ihre Verbindung zum Judentum verloren hatten, als Juden sicht- und diskriminierbar gemacht. Schwarz-Waldegg musste erkennen, dass er und seine Geschwister – trotz Austritt aus der Israelitischen Kultusgemeinde und Taufe – denselben Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt waren bzw. ebenso unerwünscht waren wie jene Menschen, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten bzw. von der NS-Terminologie als „Glaubensjuden“ bezeichnet wurden. Es muss für ihn bitter gewesen sein, nun beispielsweise entsprechend einer mit 5. August 1938 datierten Verordnung des Wiener Polizeipräsidenten die meisten Wiener Parkanlagen¹² nicht mehr betreten zu dürfen; diese Verordnung war ein erster praktischer Schritt, um die jüdische Bevölkerung auch im alltäglichen Leben von der nichtjüdischen zu separieren.

9 Zit. nach: Elisabeth Klamper, Diskriminierung und Verfolgung nach dem „Anschluss“, in: Jüdische Schicksale, a. a. O., S. 171.

10 Rosenkranz, a. a. O., S. 121.

11 Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1988, S. 601.

12 Amtsblatt des Polizeipräsidiiums in Wien, 1. Jg., Nr. 8, 5. 8. 1938.

Existenzvernichtung

Hand in Hand mit der „gesetzlichen“ Diskriminierung war der Ausschluss der österreichischen Juden aus der Wirtschaft bzw. die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz erfolgt. Die meisten jüdischen Arbeiter und Angestellten hatten sofort nach dem „Anschluss“ ihren Arbeitsplatz verloren¹³, um damit auf einen Schlag Posten für 200.000 Arbeitslose zu schaffen. Doch diese absurde Rechnung ging nicht auf, sondern es setzte eine hektische Postenjagd ein, die Nepotismus und Korruption Tür und Tor öffnete.

Um eine kontrollierte und „legale Entjudung“ der österreichischen Wirtschaft in die Wege zu leiten und die „wilden Arisierungen“, wie die brutalen Beraubungen der Juden während der ersten Wochen nach dem „Anschluss“ genannt wurden, zu unterbinden, war am 26. April das Gesetz über die Anmeldung des Vermögens von Juden in Kraft getreten. Dessen praktische Bedeutung bestand darin, Daten für eine spätere „legale Arisierung“ jüdischer Geschäfte und Betriebe zu sammeln. Im Mai 1938 war die „Vermögensverkehrsstelle“ eingerichtet worden, die nun die „planmäßigen Arisierungen“ von Unternehmen durchführte. Für den rechtmäßigen jüdischen Besitzer bedeutete das, dass er seinen Betrieb oder sein Geschäft weit unter dem Realwert dem „Ariseur“ überlassen musste und über den Verkaufserlös nicht verfügen durfte, da diese Summe auf ein Sperrkonto eingezahlt wurde. Den Opfern dieses staatlichen Raubzuges verblieben zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts lediglich die geringen Zinsen dieses Sperrkontos.

Die finanzielle Situation Schwarz-Waldeggs war aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage bereits vor dem „Anschluss“ bescheiden gewesen. Da keine „Vermögensanmeldung“ Schwarz-Waldeggs vorliegt – die entsprechenden Unterlagen sind fast lückenlos überliefert –, liegt die Vermutung nahe, dass seine Vermögenswerte unter 5000 RM lagen. Als Jude war ihm die Aufnahme in die Reichskulturkammer, die in sechs Einzelkammern – darunter die Reichskammer der bildenden Künste – gegliedert war, verwehrt, was einem Berufsverbot gleichkam. Wie viele Juden hatte auch Schwarz-Waldegg im Verlauf des Jahres 1938 erkennen müssen, dass seine künstlerische und wirtschaftliche Existenz vernichtet war: Vermeintliche Freunde und Kollegen¹⁴ hatten sich von

13 Vgl. dazu DÖW 3869; dieser Faszikel enthält zahlreiche Schreiben diverser Firmen an die DAF bzw. die entsprechenden Ortsgruppen der NSDAP, in denen die bereits vorgenommenen bzw. geplanten Kündigungen von jüdischen Arbeitern und Angestellten gemeldet werden.

14 Vgl.: Jüdische Schicksale, a. a. O., Interview mit Dr. Martin Vogel, S. 294.

ihm abgewandt, der Hagenbund, dessen Mitglied er nicht nur von 1919 bis 1938 gewesen war, sondern in dem er auch zeitweise als Schriftführer, Präsidentenstellvertreter bzw. auch Präsident fungiert hatte, war aufgelöst worden, er konnte seine Bilder kaum bzw. nur mehr „unter der Hand“ verkaufen und die fehlenden finanziellen Mittel machten es ihm bald unmöglich, Mal- bzw. Zeichenutensilien zu erwerben. Schwarz-Waldegg teilte das Schicksal der – bedingt durch Berufsverbote bzw. massenhafte Entlassungen und „Arisierungen“ – rasch fortschreitenden Verelendung mit vielen österreichischen Juden. Um das nackte Überleben zu sichern, sahen sich viele gezwungen, noch vorhandene Ersparnisse aufzuzehren, Möbel und Gebrauchsgegenstände sukzessive zu verkaufen oder bei Verwandten Unterschlupf zu suchen.

Auch Schwarz-Waldegg übersiedelte im Oktober 1938 zu seiner Schwester Melanie Schmid, die nach den „Nürnberger Gesetzen“ zwar ebenfalls als Jüdin galt und von den diskriminierenden antijüdischen „Gesetzen“ betroffen war, durch ihre Ehe mit einem „Arier“ aber zumindest vor existenzbedrohender materieller Not und tätlichen antijüdischen Ausschreitungen¹⁵, die auch nach dem Abflauen der ersten „Anschlusseuphorie“ immer wieder aufflammten, geschützt war. Aufgrund der lückenhaften Quellenlage können über die tatsächlichen Gründe für die Übersiedelung Schwarz-Waldeggs nur Vermutungen angestellt werden: Da er als Künstler nicht mehr tätig sein durfte, verfügte er einerseits kaum über genügend finanzielle Mittel, um allein auf sich gestellt überleben zu können, andererseits ist es auch denkbar, dass sein Mietverhältnis gekündigt worden war. Von den zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ gezählten 70.000 von Juden bewohnten Wohnungen Wiens befanden sich im Dezember 1938 lediglich 26.000 im Besitz ihrer rechtmäßigen Mieter; an die 44.000 „Judenwohnungen“ waren bereits in den ersten neun Monaten der NS-Herrschaft „arisiert“ worden.¹⁶ Tausende Wienerinnen und Wiener hatten die Gunst der Stunde genutzt, indem sie bald nach dem „Anschluss“ die Kündigung jüdischer Mieter veranlassten und so in den Besitz einer Wohnung kamen bzw. Hausbesitzer – wie im Übrigen auch die Stadt Wien – die Mietverhältnisse mit Juden

- 15 Die Ausschreitungen nahmen beispielsweise im Sommer 1938 ein derartiges Ausmaß an, dass sich die Gauleitung Wien am 18. August 1938 gezwungen sah, in einem Rundschreiben an sämtliche Dienststellen und Parteigliederungen darauf hinzuweisen, „daß kein Parteigenosse oder angehöriger einer Gliederung berechtigt ist, ohne Auftrag seiner übergeordneten Dienststelle irgendwelche Judenaktionen vorzunehmen“. Freilich geschah dies nicht aus Sorge um die jüdische Bevölkerung, sondern um der Vernichtung von Sachwerten bzw. den vom Staat unkontrollierten „Arisierungen“ Einhalt zu gebieten. Vgl. dazu: DÖW 8496.
- 16 Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportationen in Wien 1938–1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975, S. 60.

kündigten. Es ist daher möglich, dass auch Schwarz-Waldegg seine Wohnung bzw. Atelier gekündigt worden war, wobei es unklar ist, ob bzw. welche Rolle der Maler Karl Josef Gunsam dabei gespielt hatte, der ab 31. Oktober 1938 auf der Elisabethpromenade 23 A (9. Wiener Gemeindebezirk, heute Rossauer Lände) gemeldet war.¹⁷

1938/39 war es noch Ziel des NS-Regimes, so viele österreichische Juden wie möglich zur Auswanderung zu zwingen. Die radikal durchgeführten antijüdischen Maßnahmen sollten deren Vertreibung beschleunigen. Um die erzwungene Auswanderung in kontrollierte Bahnen zu lenken und gleichzeitig die umfassende Enteignung der fliehenden Jüdinnen und Juden zu vollziehen, war im Sommer 1938 auf Initiative Adolf Eichmanns, des Referenten für jüdische Angelegenheiten beim Sicherheitsdienst der SS, im ehemaligen Palais Rothschild (Wien 4, Prinz-Eugen-Straße 22) die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien“ errichtet worden, in der alle mit der Auswanderung befassten Behörden konzentriert waren. Die zur Auswanderung gezwungenen österreichischen Juden mussten zugunsten des Deutschen Reiches auf ihr gesamtes Hab und Gut verzichten und durften neben den persönlichen Habseligkeiten nur so viel Geld mitnehmen, wie sie zur Erlangung der Einreiseerlaubnis in das künftige Immigrationsland benötigten. Je nach Religionsbekenntnis versuchten verschiedene Hilfsorganisationen, das Los der so genannten „nichtmosaischen Juden“ zu erleichtern bzw. ihnen bei ihrer erzwungenen Auswanderung behilflich zu sein. So bemühte sich die „Schwedische Mission“ um die evangelischen Juden, während die „Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ die katholischen und die Quäker bzw. die „Gildemeester-Auswanderungshilfsorganisation“ die konfessionslosen „Nichtarier“ betreuten.

Während zwei Schwestern Schwarz-Waldeggs die Flucht ins rettende Ausland gelang, schlugen seine Versuche, mithilfe einer holländischen katholischen Hilfsorganisation nach Brasilien zu flüchten, fehl. Ebenso gelang es ihm nicht, ein Einreisevisum für Brasilien, das damals einer kontingentierten Anzahl von Juden die Einreise gestattete, zu erlangen. Trotz aller erlebter Demütigungen und Schikanen fiel es vor allem älteren Leuten nicht immer leicht, ihre angestammte Heimat zu verlassen und vor allem – nicht zuletzt aufgrund der restriktiven Einwanderungspolitik der westlichen und überseeischen Länder – ein Land zu finden, das zu deren Aufnahme bereit war; viele hofften gerade wegen ihres fortgeschrittenen Alters irgendwie leben zu können.

17 Vgl. dazu: Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Der Ausbruch des Krieges leitete eine neue Phase der Entrechtung, Verfolgung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung ein, obwohl diese bereits unmittelbar nach dem Novemberpogrom (im NS-Jargon „Kristallnacht“ genannt) aus dem deutschen Wirtschaftsleben vollständig ausgeschlossen worden war. Juden war es nun verboten, ein selbständiges kaufmännisches Unternehmen bzw. Handwerk zu betreiben.¹⁸

Polizeiliche Anordnungen wie jene vom 1. September 1939, die festlegte, dass Juden nur noch innerhalb bestimmter Zeiten – im Winter zwischen 6 Uhr und 20 Uhr, im Sommer zwischen 5 Uhr und 21 Uhr – ihre Wohnungen verlassen durften¹⁹, oder jene, die anordneten, dass Juden ab Jänner 1940 nur mehr in bestimmten „Judengeschäften“ während bestimmter, knapp bemessener Zeitspannen einkaufen durften, sowie jene, die Juden ab 1942 das Betreten des Wienerwaldes, des Bisamberges und der Freudenau verbot²⁰, bedeuteten für die jüdische Bevölkerung sowohl eine empfindliche Einschränkung des individuellen Freiraums als auch eine sukzessive Separierung von der nichtjüdischen Bevölkerung.

Die systematische Ausplünderung der Juden ging auch zwischen Herbst 1939 und Sommer 1942 weiter: Aufgrund von entsprechenden Erlässen und Verordnungen mussten sie Rundfunkgeräte, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Fahrräder, Fotoapparate, Ferngläser²¹, Pelz- und Wollsachen, Skier, Ski- und Bergschuhe sowie sämtliche elektrischen Geräte (wie beispielsweise Heizöfen, Heizsonnen, Kochtöpfe, Kochplatten, Staubsauger, Föhne, Bügeleisen, Plattenspieler und Schallplatten) abliefern.²²

Wie alle im Machtbereich des NS-Regimes lebenden Juden musste auch Schwarz-Waldegg erkennen, dass die Entrechtung, Ausplünderung und soziale Isolation der Juden nicht nur auf einem breiten Konsens der Mehrheitsgesellschaft basierte, sondern dass diese auch bereit war, die jüdische Bevölkerung dem Hunger preiszugeben. Die für Juden vorgesehenen Lebensmittelmarken (infolge des Krieges wurden im gesamten Reichsgebiet Lebensmittel und ande-

18 Klamper, Diskriminierung und Verfolgung nach dem „Anschluss“, in: Jüdische Schicksale, a. a. O., S. 97.

19 Vgl. dazu die Aussage Wilhelm Bienenfelds, des Leiters des technischen Amtes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1938–1945, im Verfahren gegen Baldur v. Schirach, DÖW 8919/1 bzw. Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 303.

20 Jüdisches Nachrichtenblatt, 8. 5. 1942.

21 Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, a. a. O., S. 355.

22 Jüdisches Nachrichtenblatt, Ausgabe Wien, 26. 6. 1942.

re Versorgungsgüter staatlich bewirtschaftet und ihre Verteilung mittels Lebensmittelmarken geregelt) waren nämlich nicht nur mit einem „J“ gekennzeichnet²³, sondern Juden waren vom Bezug von Fleisch, Fisch, Weißbrot, Vollmilch, Butter, Eiern, Obst, Schokolade, Kuchen, Tee, Kaffee, Kleidern, Schuhen und Wäsche ausgeschlossen.²⁴ Vermutlich wurde Schwarz-Waldegg von seinem Schwager, der „arische“ Lebensmittelmarken erhielt, mit Nahrungsmitteln und Kleidung unterstützt.

Ab 1. September 1941 mussten aufgrund einer Polizeiverordnung alle Juden ab dem sechsten Lebensjahr den Judenstern tragen. Die Stigmatisierung mit dem Stern empfanden die Betroffenen wegen des Anachronismus²⁵ und den Anpöbelungen, denen sie dadurch ausgesetzt waren, als besondere Qual, viele – vermutlich auch Schwarz-Waldegg – vermieden es daher, ihre Wohnungen zu verlassen.

Ab 1. April 1942 mussten zusätzlich alle von Juden bewohnten Wohnungen mit einem „Judenstern in schwarzem Druck auf weißem Papier“ gekennzeichnet sein.²⁶ Spätestens ab diesem Zeitpunkt dominierten aber die Deportationen – die „Judenevakuierungen“, wie es im NS-Jargon hieß – das Leben der noch in Wien verbliebenen Juden.

Die „Endlösung“

Das NS-Regime beließ es nicht dabei, die Juden – von der nationalsozialistischen Propaganda zum „Rassefeind“ hochstilisiert – auszuplündern, zur Emigration zu zwingen, gesellschaftlich zu isolieren und auf den Status einer rechtlosen Minderheit zu drücken. Hitler deutete in seiner Reichtagsrede am 30. Januar 1939 erstmals die Möglichkeit ihrer physischen Vernichtung an: Er „prophezeite“, dass das Ergebnis eines etwaigen neuen Weltkrieges nicht der Sieg des Judentums sein werde, sondern „die Vernichtung der jüdischen Rasse“ in Europa. In die gleiche Richtung wies der Inhalt eines Schnellbriefes des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS (SD), Reinhard Heydrich, an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten vom 21. September 1939. Hier war von dem „End-

23 Runderlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 11. 3. 1940, in: Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, a. a. O., S. 318 f.

24 Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, a. a. O., S. 316.

25 Die letzten „Judenkennzeichen“ wurden in den Habsburgischen Kronländern 1781 mit dem Toleranzpatent Joseph des Zweiten abgeschafft.

26 Jüdisches Nachrichtenblatt, 10. 4. 1942.

ziel“ der Judenfrage die Rede, welches längere Fristen beanspruche und streng geheim zu halten sei.²⁷

Der Krieg bot den nationalsozialistischen Machthabern die Möglichkeit, mit sämtlichen zivilisatorischen und humanitären Traditionen zu brechen und ein gigantisches Umsiedlungsprogramm für die neu eroberten Gebiete zu entwickeln.²⁸ Dieses sah die Deportation aller im deutschen Herrschaftsbereich lebenden Juden in ein „Judenreservat“ im Osten vor. War ein erster Versuch, Wiener Juden im Oktober 1939 nach Ostpolen zu deportieren, noch fehlgeschlagen, so wurden im Februar und März 1941 aus Wien insgesamt 5013 Personen in fünf Transporten nach Opole, Kielce, Modliborzyce, Lagow und Opatow (Distrikt Lublin) deportiert. Wenngleich zu diesem Zeitpunkt noch nicht von einem perfekt durchstrukturierten Plan zur „Judenvernichtung“ gesprochen werden kann, so war doch langfristig der Tod der in das „Judenreservat“ deportierten Menschen aufgrund der katastrophalen Existenzbedingungen vorgezeichnet und vom NS-Regime beabsichtigt. In den genannten polnischen Kleinstädten gab es kaum Nahrung, lediglich Massenunterkünfte in Synagogen und Schulen; die Menschen mussten Zwangsarbeit in Steinbrüchen und beim Straßenbau leisten, viele starben an totaler Erschöpfung, Unterernährung und Seuchen wie Typhus. Im Frühsommer 1941 wurden die Deportationen wegen des beginnenden Aufmarsches gegen die Sowjetunion unterbrochen und erst im Oktober 1941 wieder aufgenommen.

Schon bei den Vorbereitungen für den Einmarsch in die Sowjetunion erhielten die SS-Einsatzgruppen Anweisungen zu Massenerschießungen russischer Juden. Während in den ersten Wochen des Russlandkrieges Zehntausende jüdische Männer im wehrfähigen Alter erschossen wurden, wurden im Spätsommer und Herbst 1941 auch Tausende von Männern, Frauen und Kinder ermordet.²⁹ Bis zu diesem Zeitpunkt waren von den planmäßigen Massentötungen „nur“ die in den eroberten Ostgebieten lebenden Juden betroffen, Ziel der nationalsozialistischen Machthaber war es – das lassen Äußerungen führender Funktionäre des NS-Regimes nach dem deutschen Überfall auf Russland schließen –, alle im deutschen Machtbereich lebenden Juden zu töten. So hatte Göring bereits am 31. Juli 1941 Heydrich beauftragt, „alle erforderlichen Vorbereitun-

27 Urteil des LG Koblenz vom 21. 5. 1963 gegen Georg Albert Wilhelm Heuser u. a., 9 Ks 2/62, in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, hrsg. von Irene Sagel-Grande, Amsterdam 1978, S. 180.

28 Vgl.: Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, S. 578.

29 Longerich, Politik der Vernichtung, a. a. O., S. 580.

gen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa“.³⁰ Im Herbst 1941 entschied Hitler schließlich, alle Juden des gesamten „Reichsgebietes“ einschließlich des „Protektorats Böhmen und Mähren“ nach und nach in die eingegliederten polnischen Gebiete und weiter in das „Reichskommissariat Ostland“ – d.h. in die Gettos von Litzmannstadt (Lodz), Kaunas, Riga und Minsk – zu deportieren³¹, wobei die Methode für die Durchführung des künftigen Völkermords zu diesem Zeitpunkt noch offen war.³² Auf der Wannseekonferenz am 20. Jänner 1942 wurde schließlich von hochrangigen Vertretern des NS-Regimes die Durchführung der Deportation der europäischen Juden zur Vernichtung in den Osten endgültig organisiert und koordiniert. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings schon 900.000 Juden aus Deutschland, Österreich, dem „Protektorat“, Polen und Russland in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten ermordet worden.

Getto Minsk

Bereits im Juli 1941 wurde die ca. 60.000 Einwohner zählende jüdische Gemeinde von Minsk in ein etwa zwei Quadratkilometer großes Viertel im Nordosten der Stadt zusammengedrängt. Um „Platz zu schaffen“ für künftige Deportationen aus dem „Reich“ bzw. dem „Protektorat Böhmen und Mähren“, wurden in mehreren Massakern – die letzte große Massenerschießung fand von 7. bis 11. November statt – bis zu 12.000 Gettoinsassen erschossen.³³ Die Opfer mussten sich direkt an den Rand von Gruben stellen, die so breit, lang und tief waren, dass sie mindestens mehrere Hundert Leichen aufnehmen konnten³⁴, und wurden von 10 bis 20 Mann starken Erschießungskommandos mittels Pistolen ermordet.³⁵ Infolge des harten Winters 1941/42 – der gefrorene Boden machte das Ausheben von Massengräbern sehr schwierig – wurden die Massenerschießungen eingestellt und erst im Februar 1942 wieder aufgenommen.³⁶ Von 1. bis 3. März 1942 wurden in einer erneuten „Großaktion“ Tausende rus-

30 Urteil des LG Koblenz vom 21. 5. 1963 gegen Georg Albert Wilhelm Heuser u. a., a. a. O., S. 189.

31 Ebenda, S. 581.

32 Ebenda, S. 468.

33 Ebenda, S. 180.

34 Ebenda, S. 191.

35 Ebenda.

36 Ebenda, S. 190.

sische Juden jeden Alters und Geschlechts im Getto von Minsk ermordet.³⁷ Die im Herbst 1941 aus dem „Reichsgebiet“ deportierten Juden – darunter auch Wiener – blieben von diesen Massenerschießungen vorerst verschont.

Wenige Wochen später jedoch – im April 1942 – kam Heydrich persönlich nach Minsk und teilte den zuständigen deutschen Dienststellen mit, dass die Ende November 1941 abgebrochenen Deportationen aus dem Westen nach Minsk wieder aufgenommen würden und dass nunmehr auch die deutschen und anderen europäischen Juden vernichtet werden sollten.³⁸

Aus Wien war der erste in das Getto von Minsk führende Transport bereits am 28. November 1941 abgegangen, weitere Transporte³⁹ folgten am 6. Mai 1942, am 20. Mai 1942, am 27. Mai 1942, am 2. Juni 1942, am 9. Juni 1942, am 17. August 1942, am 31. August 1942, 14. September 1942 sowie am 5. Oktober 1942.

Da es im Umkreis des Gettos keinen Platz mehr für Massengräber gab, wurde als neues Exekutionsgelände ein Kiefernwäldchen ausgesucht, das sich etwa 3 bis 5 km von dem Gut Maly Trostinec entfernt befand. Das Gut war eine ehemalige Kolchose, die im April 1942 von deutschen Dienststellen zur Bewirtschaftung übernommen worden war und etwa 15 km südöstlich von Minsk lag.⁴⁰ Sämtliche ab 6. Mai 1942 aus Wien abgegangenen Transporte wurden daher nicht in das Getto von Minsk, sondern direkt nach Maly Trostinec geführt.

Die aus dem „Reichsgebiet“ kommenden Deportationszüge trafen meist zwischen 4 Uhr und 7 Uhr früh am Güterbahnhof von Minsk ein. In den ersten Wochen nach Beginn der Massendeportationen mussten die Opfer am Güterbahnhof den Zug verlassen und ihr Gepäck und etwaige Wertsachen auf einem Sammelplatz abgeben. Hier erklärte ihnen auch ein SS-Führer – um Unruhe zu vermeiden und die Exekutionen möglichst problemlos abwickeln zu können –, sie würden auf Befehl des Führers „angesiedelt“ und kämen bis zur Beendigung des Krieges auf landwirtschaftliche Betriebe zur Arbeit.⁴¹ Danach wurden die Menschen auf Lastwagen zur Exekutionsstelle von Maly Trostinec gebracht

37 Ebenda.

38 Ebenda, S. 192.

39 Der Deportationsstopp erfolgte im Herbst/Winter 1941/42 aufgrund der katastrophalen Eisenbahntransportlage der Heeresgruppe Mitte. Vgl. dazu: Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 753.

40 Urteil des LG Koblenz vom 21. 5. 1963 gegen Georg Albert Wilhelm Heuser u. a., a. a. O., S. 193.

41 Ebenda, S. 196.

und – wie bereits in Zusammenhang mit den russischen Juden beschrieben – ermordet. In der Regel wurden aus jedem Transport 20 bis 50 junge Menschen für die Zwangsarbeit auf dem Gut Maly Trostinec ausgesucht. Ab August wurden – um Treibstoff zu sparen – die ankommenden Züge auf ein für den öffentlichen Verkehr stillgelegtes Gleis bis in die Nähe der Gruben rangiert.⁴²

Die Ermordung Friedrich Schwarz-Waldeggs

Es gibt weder von Schwarz-Waldegg noch von seiner Schwester oder seinem Schwager Überlieferungen, wie sie die beginnenden Transporte erlebten, welche Ängste und Sorgen sie ausstanden. Denn wenngleich auch die „Aushebungen“ – wie das Abholen der Menschen aus ihren Wohnungen genannt wurde – überwiegend in der Nacht erfolgten, so blieben diese keineswegs geheim. Die in Wien verbliebenen Juden erlebten tagtäglich, wie mehr und mehr Menschen aus ihrer Umgebung verschwanden, „auf Transport“ gingen. Zweifellos blieb auch Schwarz-Waldegg nicht verborgen, dass aus seinem Wohnhaus in der Wilhelm-Exner-Gasse 13 Eugenie Taussig (geb. 1860), Konrad Taussig (geb. 1882), Moses Erdstein (geb. 1875) und Henni Erdstein (geb. 1880), die in einer Sammelwohnung auf Tür Nummer 12 gewohnt hatten (alle Genannten wurden am 6. 2. 1942 nach Riga deportiert), ebenso „abgeholt“ wurden wie Anna Löwi (geb. 1885), Klara Halstuch (geb. 1894) und Rella Halstuch (geb. 1892), die auf Tür Nummer 7 gewohnt hatten (die drei Letztgenannten wurden am 9. 4. 1942 nach Izbica deportiert).

Interviews mit Überlebenden belegen jedoch, dass niemand der Betroffenen um das tatsächliche Ausmaß des Geschehens wusste und sie tatsächlich glaubten, in Polen leben und arbeiten zu können.⁴³ Selbst wenn Juden 1941 in Wien von Gräueln in Polen erfahren haben, so hielten sie das für eine „punktuelle Sache, die sich dort und damals, unter bestimmten Umständen abspielt hat“.⁴⁴ Wohl auch aus Selbstschutz wagte niemand an eine systematisch durchgeführte physische Vernichtung zu denken, sondern „viele Leute sind mit diesen Transporten in den Osten mit der vagen Hoffnung gefahren, [dass sie] ein zwar beschwerliches, mit harter Arbeit verbundenes Leben führen werden, aber sich dort ansiedeln und leben“⁴⁵ werden können. Vermutlich hoffte auch

42 Alfred Gottwaldt, Diana Schulte, Die „Judentransporte“ aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 236.

43 Vgl.: Jüdische Schicksale, a. a. O., Interview mit Dr. Martin Vogel, S. 300.

44 Jüdische Schicksale, a. a. O., Interview mit Paul Grosz, S. 207.

45 Ebenda.

Schwarz-Waldegg, von den Transporten in den Osten verschont zu bleiben bzw. dort doch – wenngleich auch unter sehr harten Bedingungen – leben zu können.

Die Begleitumstände der Deportationstransporte waren zwar nicht immer identisch, sie liefen jedoch nach einem bestimmten Schema ab. Meist erfolgten die „Aushebungen“ der Opfer nach Listen, in der Regel wurden in einer Straße mehrere Häuser – die meisten Juden waren ab 1939 in „Judenhäusern“ bzw. „Sammelwohnungen“ zusammengedrängt worden – „ausgehoben“. Schwarz-Waldegg war im August 1942 der einzige Jude, der noch im Haus Wilhelm-Exner-Gasse 13 wohnte. Aufgrund der lückenhaften Quellenlage lässt sich nicht mehr eruieren, wann er „ausgehoben“ wurde, aber in der Regel wurden die Opfer zwei bis drei Wochen⁴⁶ vor dem Abtransport abgeholt. Wie alle Opfer durfte auch Schwarz-Waldegg nur Handgepäck packen, musste auf die Ladefläche eines mit Planen bedeckten Lastwagens steigen und wurde in das Sammelager gebracht, das sich im Schulgebäude Kleine Sperlgasse 2a (2. Bezirk) befand. Dort wartete man auf die „Evakuierung nach dem Osten“, wie es im NS-Jargon hieß. Überlebende der Shoa⁴⁷ beschreiben die Stimmung im Sammelager als seltsam: Die Menschen schwankten zwischen Hoffnung und Verzweiflung, lachten und weinten, fluchten und beteten.⁴⁸

In den frühen Morgenstunden des 31. August 1942 wurde Schwarz-Waldegg gemeinsam mit 992 Männer, Frauen und Kindern – das älteste Opfer dieses Deportationstransportes zählte 75 Jahre, das jüngste sechs Monate und zwei Wochen – auf Lastwagen geladen und zum Aspangbahnhof gebracht.

Die Bahntransporte erfolgten in der Regel in einfachen, meist älteren Personenwagen dritter Klasse, begleitet von Angehörigen der Ordnungspolizei.

Am 2. September traf der Zug in Wolkowysk (an der polnisch-weißrussischen Grenze)⁴⁹ ein, wo die Menschen in Vieh- bzw. Güterwaggons umsteigen mussten. Hier wurden sie fast immer von Angehörigen der SS bzw. von Hilfspolizisten schwer misshandelt.⁵⁰ Vor allem Ältere und Gebrechliche, aber auch Mütter mit Kindern, blieben, wenn sie beim „Umladen“ nicht schnell genug waren, unter den Knüppelschlägen der SS und der Ordnungspolizisten auf dem Bahnsteig liegen. Überlebende berichten, dass in den Güter- bzw. Viehwag-

46 Vgl. dazu: DÖW Akt 854.

47 Heinz Rosenberg, *Jahre des Schreckens ... und ich bleibe übrig, daß ich Dir's ansage*, Göttingen 1985, S. 17.

48 DÖW Akt 854.

49 Vgl. Fahrplananordnung Nr. 62, ausgestellt von der Haupteisenbahndirektion Mitte, 15. August 1942, in: Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 584, 1 Nr. 8643.

50 Ebenda.

gons, wo es weder Wasser noch Nahrung und Toiletten gab, furchtbare Zustände herrschten und viele Menschen starben bzw. den Verstand verloren.⁵¹ Letztlich existieren keine historischen Quellen, aus denen hervorgeht, ob Schwarzwaldegg oder andere Opfer des Transportes wie beispielsweise der 67-jährige Isidor Auspitz oder der zweijährige Norbert Solomon den viertägigen Transport tatsächlich überlebten.

Die Opfer des Transportes wurden – bis auf einige wenige junge Männer, die als Zwangsarbeiter eingesetzt werden sollten – unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet, wenngleich aufgrund der lückenhaften Quellenlage nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob sie erschossen oder im Gaswagen ermordet wurden.

Seit Anfang Juni 1942 wurden in Minsk nämlich auch Gaswagen zu Massentötungen eingesetzt, und zwar ein großer Saurer-Lastkraftwagen und mehrere etwas kleinere Daimond-Lastkraftwagen.⁵² Georg Heuser, SS-Obersturmführer und als Leiter der Abteilung IV beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk einer der Hauptverantwortlichen für die Massentötungen in Minsk bzw. Maly Trostinec, sagte im Prozess, der gegen ihn und andere im Frühjahr 1963 vor dem Landgericht Koblenz geführt wurde, aus, unter anderem am 4. und 25. September 1942 bei Exekutionen anwesend gewesen zu sein. An einem der beiden Tage überwachte er die Erschießungen der Opfer und schoss auch selbst mit, am anderen beaufsichtigte er das Aussteigen der Menschen aus dem Zug und ihre anschließende „Verladung“ in die Gaswagen.⁵³ Beide Male wurden Heusers Erinnerung nach jeweils 900 Menschen aus Wien bzw. Theresienstadt getötet.⁵⁴

Josef Wendl, der Fahrer eines der Gasautos in Minsk war und aus Wien stammte, beschrieb in dem Strafverfahren, das 1970 vor dem Landesgericht Wien gegen ihn geführt wurde, nicht nur, wie die Ermordung der Opfer mittels Gasauto ablief, sondern auch wie sie noch wenige Minuten vor ihrem Tod getäuscht wurden und wie sehr eine aus Wien stammende Frau hoffte, doch noch weiterleben zu können: „Am Einsatztage fuhren sämtliche G-Wagen von Minsk aus in südlicher Richtung zu einer freien Bahnstrecke, die etwa 10 km von Minsk entfernt verlief. [...] Bei unserer Ankunft sah ich hier einen langen Güterzug stehen. Es handelte sich gewiss um 15–20 Güterwagen. In etwa 150–200 m Entfernung von diesem Güterzug stellten wir unsere G-Wagen in

51 DÖW Akt 854.

52 Urteil des LG Koblenz vom 21. 5. 1963 gegen Georg Albert Wilhelm Heuser u. a., a. a. O., S. 194.

53 Ebenda, S. 212.

54 Ebenda.

der Reihe mit den Türen zum Güterzug auf. Bei unserer Ankunft waren die Güterwagen noch verschlossen. Jetzt wurde vom Begleitkommando der 1. Güterwagen geöffnet. Die in diesem Wagen befindlichen Juden, Männer, Frauen und Kinder jeglichen Alters, mussten aussteigen und sich vor dem Güterwagen aufstellen. Von meinem Standpunkt aus konnte ich sehen, dass den ausgestiegenen Juden eine Ansprache gehalten wurde. [...] Ein Jude ging voraus und führte den Zug bis zum G-Wagen, half allen in den G-Wagen einzusteigen und verschloss anschließend die Türen. Ich habe bei meinem Wagen dann nur noch das Schloss einzuhängen brauchen. So wurde ein Güterwagen nach dem anderen entleert. [...] Ich kann mit Sicherheit sagen, dass es sich bei diesen Juden um Reichsjuden gehandelt hat, denn ich erinnere mich, dass ich mich mit einer jüdischen Frau unterhalten habe, die aus Wien stammte. Auf Grund meiner Aussprache merkte diese Jüdin, dass ich Wiener bin. Sie meinte noch, da sie von Landsleuten empfangen würde, könne ihr nichts passieren. Nachdem alle G-Wagen geladen waren, in meinen G-Wagen waren ca. 70 Opfer geladen worden, fuhren wir mit den G-Wagen weiter in südlicher Richtung etwa 5 km von diesem Bahngelände entfernt. Hier war in einem Wald- und Wiesengelände eine große Grube ausgehoben worden. Ich erinnere mich, dass diese Grube im weiteren Umkreis durch MG-Nester abgesichert war. Die Absicherung führte eine lettische SS-Einheit durch. An der Grube befanden sich schon SD-Leute und russische Zivilisten. Wir mussten mit den G-Wagen rückwärts an die Grube heranfahren. Nun folgte die übliche Vergasung. Anschließend wurden die Türen geöffnet, die Russen zerrten die Leichen aus den Wagen, entkleideten sie und schichteten die Leichen anschließend in der Grube auf. Die den Opfern abgenommenen Bekleidungsstücke wurden in der Nähe der Grube gesammelt. Ich habe mit meinem G-Wagen noch eine zweite Ladung vom Güterzug holen [sic!] müssen. Ich weiß, dass einige der anderen G-Wagen an diesem Tage sogar dreimal gefahren sind. Nach dem Fassungsvermögen der G-Wagen schätze ich, dass an diesem Tage etwa 700–1000 Juden vergast wurden. Die letzten G-Wagen brachten die den Juden abgenommenen Bekleidungsstücke mit zurück. Wir fuhren dann anschließend mit den G-Wagen nach Minsk zurück. Die Bekleidungsstücke wurden im Judenlager in Minsk abgeladen und dort von Juden sortiert.“⁵⁵

Vielleicht hoffte auch Friedrich Schwarz-Waldegg – nur mehr wenige Meter von den Massengräbern und den Gasautos entfernt – wie die von Wendl zitierte Frau aus Wien zu überleben.

55 Vernehmung des Beschuldigten Josef Wendl am 10. 3. 1964 durch die Staatspolizei/Abteilung 2C, in: Strafverfahren gegen Josef Wendl vor dem LG Wien, 20 Vr 1100/65.

Epilog

Im Juni 1942 befahl Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, dass alle Spuren der Massenmorde im Osten zu beseitigen seien. Es wurden die „Sonderkommandos 1005“, die aus Angehörigen des Sicherheitsdienstes der SS sowie Ordnungspolizisten bestanden, gebildet, deren Aufgabe es war, die Massengräber zu öffnen und die darin beerdigten Leichen zu verbrennen. Die eigentlichen Arbeiten mussten allerdings Juden und sowjetische Gefangene verrichten, die danach ermordet wurden. Ab Oktober 1943 wurden von den Sonderkommandos die Massengräber in der Umgebung von Minsk und Maly Trostinec geöffnet, von denen einige bis zu 5000 Leichen enthielten. Nach dem Exhumieren und Verbrennen der Leichen mussten sowjetische Kriegsgefangene die Asche nach Gold durchsuchen, die danach als Dünger auf den Feldern verwendet wurde.

Nicht zuletzt die grauenhafte Tätigkeit der „Sonderkommandos“ zeigt, dass die nationalsozialistischen Verbrechen auch das Auslöschen jeglicher Erinnerung an die Ermordeten beinhalteten – im Falle von Friedrich Schwarz-Waldegg ist es beinahe gelungen.